Gemeinde Karlsbad Landkreis Karlsruhe

Kostenverzeichnis (Feuerwehr)

(ab 01.01.2004)

Anlage zu den Richtlinien für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Karlsbad vom 26.11.2003

Für die Leistungen der Feuerwehr werden folgende Kosten erhoben:

1. Personal

1.1 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr 14,00 € je Std. und Person

1.2 soweit nach § 17 FwG ein höherer Lohnkostenaufwand entsteht, wird dieser berechnet.

2. Feuersicherheitsdienst

2.1 Bei Behörden und gemeinnützig anerkannten örtlichen Vereinen und Vereinigungen 9,00 € je Std. und Person
2.2 Bei Sonstigen 14,00 € je Std. und Person

3. Fahrzeuge

	Art	Einsatzkosten je Stunde und je Fzg.
3.1	Fahrzeuge der Kategorie a) (MTW, ELW, Kdo-W)	40,00 €
3.2	Fahrzeuge der Kategorie b) (TSF, TSF-W, LF8, LF8-W, VRW)	60,00 €
3.3	Fahrzeuge der Kategorie c) (TLF 16, LF 16, HLF 16, GW, SW)	80,00 €
3.4	Fahrzeuge der Kategorie d) (DLK 23-12)	100,00 €
Für die erforderliche Instandsetzung, Reinigung und Prüfung eingesetzter Geräte wird außer den Kosten nach Ziff. 3 Kostenersatz nach Ziff. 6 berechnet.		

4. Geräte:

	Art	Einsatzkosten
	,	je Std. und je Gerät
4.1	Tragkraftspritze TS 8 / TS 16	23,00 €
4.2	Elektro-Tauchpumpe /	14,00 €
	Schmutzwasserpumpe	
4.3	Wassersauger	13,00 €
4.4	Be- und Entlüftungsgerät / Drucklüft	er 16,00 €
4.5	Motorkettensäge	12,00 €
4.6	Stromerzeuger	15,00 €
Für die erforderliche Instandsetzung, Reinigung und Prüfung eingesetzter Geräte wird		
außer den Kosten nach Ziff. 4 Kostenersatz nach Ziff. 6 berechnet.		

5. Verbrauchsmaterial

	Art	Kosten	
		je Einheit	
5.1	Ölbindemittel (einschließlich Entsorgung)	50,00 €	
	je Sack		
5.2	Atemluftflaschen befüllen	8,00€	
	je Flasche		
Nicht aufgeführtes Verbrauchsmaterial wird zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 %			
Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.			

6. Leistungen der Werkstätten

Bei Reinigung, Wartung, Prüfung und Reparatur der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte werden berechnet:

- a) eigene Werkstätten
 - Personalkosten je Person nach den jeweils gültigen Verrechnungssätzen der Gemeinde Karlsbad
- b) fremde Werkstätten nach dem tatsächlich in Rechnung gestellten Aufwand.

7. Ersatzteile

Die bei der Prüfung oder Reparatur gemäß Ziff. 6 notwendigen Ersatzteile oder sonstige Verbrauchsmittel und Materialien werden zum Selbstkostenpreis, zuzüglich 10 % Gemeindekostenzuschlag, in Rechnung gestellt.

8. Fehlalarm

durch private Brandmeldeanlage

- a) Fahrzeugkosten nach Ziffer 3
- b) Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen nach Ziffer 1

9. Mutwillige Alarmierung

Für mutwillige Alarmierung der Feuerwehr sind vom Verursacher zu entrichten:

- a) Fahrzeugkosten nach Ziffer 3
- b) Personalkosten für jeden angetretenen Feuerwehrangehörigen nach Ziffer 1

Karlsbad, den 26.11.2003

Rudi Knodel, Bürgermeister